ENTSPANNT DIE WELT ENTDECKEN

Für Ihre Busreise empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, damit Sie immer auch ein Stück Sicherheit mit im Gepäck haben. Folgende Reiseschutz-Pakete von Allianz Travel bieten wir Ihnen zur Auswahl an:

BUS-REISERÜCKTRITT-BASISSCHUTZ

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

EUROPA

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung S073
100,–	5,–
250,–	10,–
500,–	16,–
750,–	21,–
1.000,–	24,–
1.500,–	32,–
2.500,–	40,–
3.500,–	101,–

Alle Beträge in Euro.

BUS-REISERÜCKTRITT-VOLLSCHUTZ

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance

EUROPA

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung S075	ohne Selbstbeteiligung S076
100,–	7,–	8,–
250,–	13,–	16,–
500,–	18,–	24,–
750,–	23,–	32,–
1.000,–	28,–	39,–
1.500,–	36,–	49,–
2.500,–	48,–	60,–
3.500,–	128,–	159,–

BUS-VOLLSCHUTZ-PAKET

ohne Reise-Krankenversicherung

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Gepäckverspätungs-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance

mit Reise-Krankenversicherung

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Gepäckverspätungs-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Reiseunfall-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance

EUROPA

je Person Reisepreis bis	mit Selbst-beteiligung S077	ohne Selbst-beteiligung S078	mit Selbst-beteiligung S079	ohne Selbst-beteiligung S080
100,–	9,–	11,–	10,–	12,–
250,–	16,–	19,–	18,–	23,–
500,–	23,–	27,–	25,–	29,–
750,–	29,–	34,–	30,–	37,–
1.000,–	34,–	41,–	36,–	45,–
1.500,–	42,–	58,–	45,–	61,–
2.500,–	53,–	63,–	57,–	71,–
3.500,–	129,–	162,–	147,–	182,–

Mehr Informationen und Abschluss bei Ihrem Reiseberater-Team:

Rottmann & Spannuth Omnibusverkehre GmbH

Abteilung Touristik

Industriestraße 3 b

31655 Stadthagen

Tel. 05721 830050

touristik@rso-online.de

Allianz Travel

LEISTUNGEN UND HINWEISE

GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

- Kostenerstattung für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Gepäck durch Verschulden eines Reiseanbieters um mindestens sechs Stunden verspätet eintrifft.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

- Ersetzt bei einer nicht planmäßigen Durchführung der Reise aus versichertem Grund u. a. notwendige Beförderungskosten entsprechend der ursprünglich gebuchten Reiseart und -qualität. Ersetzt außerdem den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reise-Leistungen vor Ort.
- Versicherte Gründe sind z. B.: unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, persönliche Quarantäne oder Naturkatastrophen am Reiseziel.
- Risikopersonen: siehe Reiserücktritt-Versicherung

REISE-ASSISTANCE

- 24 Stunden an 365 Tagen erreichbar.
- Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. im Krankheitsfall oder bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Geld und Behörden.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Bietet Ersatz, wenn auf der Reise mitgeführtes oder bei einem Beförderungs-Unternehmen aufgegebenes Gepäck beschädigt wird oder abhandenkommt.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

- Erstattet z. B. die Kosten der notwendigen ärztlichen Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Reise akut eintreten.
- Erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 10.000,– € je versicherter Person und Versicherungsfall.
- 24-Stunden-Notrufzentrale: Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod.

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

- Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.
- Versicherte Gründe sind beispielsweise (gilt für versicherte Person(en) und ggf. Risikopersonen):
  - unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
  - Diebstahl erforderlicher Reisedokumente, verweigerte Ausstellung eines Touristenvisums
  - persönliche Quarantäne
  - nicht selbst verschuldete Kündigung des Arbeitsvertrages
- Risikopersonen sind die Reisebegleitung und Familienangehörige. Als Familienangehörige gelten:
  - Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienangehörige
  - Eltern und Stiefeltern, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft
  - Geschwister
  - Mitbewohner
  - Großeltern und Enkel
  - Folgende Verwandte: Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern
  - Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute
  - Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte

REISEUNFALL-VERSICHERUNG

- Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

- Ersetzt nicht erstattungsfähige Auslagen, wenn aus einem versicherten Grund die Teilnahme an einer gebuchten Aktivität vor Ort nicht möglich ist.
- Kostenerstattung, wenn eigene oder geliehene Sportgeräte während der Reise beschädigt oder gestohlen werden oder abhandenkommen.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 5.000,– € je versicherter Person und Versicherungsfall.

VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

- Kostenerstattung, wenn sich die Reise nach einem Verkehrsunfall oder wegen einer Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens vier Stunden verzögert. Ersetzt werden die anteiligen Kosten der gebuchten, aber nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort sowie zusätzliche Aufwendungen.

HINWEISE

Selbstbeteiligung Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens 25,– € je Person)
Geltungsbereich: Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira)
Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen. Sofern für das Reiseziel ausschließlich eine COVID-19-bedingte Reisewarnung ausgesprochen wurde, besteht im Rahmen der Reise-Krankenversicherung jedoch Versicherungsschutz.
Versicherter Reisepreis: Maximal sind 3.500,– € je Person möglich.
Versicherungs-Summen:
Verspätungs-Versicherung: 1.500,– € je Person
Reisegepäck-Versicherung: 3.000,– € je Person
Gepäckverspätungs-Versicherung: 150,– € je Person je Versicherungsfall
Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport: unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall-Behandlung, bis 10.000,– € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten
Reiseunfall-Versicherung: je Person bis zu 30.000,– € bei Invalidität, 10.000,– € bei Tod
Sport & Aktiv-Versicherung: 500,– € je Person für verpasste Aktivitäten, 500,– € je Person für Sportgeräte
Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).
Bus-Reiserücktritt-Basisschutz, Bus-Reiserücktritt-Vollschutz: Maximal sind 999 Tage möglich.
Bus-Vollschutz-Paket: Maximal sind 30 Tage möglich.
Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen.
Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de einsehen oder unter Telefon +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.